

Beschlussprotokoll SKBQ zur internen Vernehmlassung BiVo / Biplan CPT

basierend auf dem Kurzbericht von R. Fankhauser 12.2.2013

BiVo

Anhang zum Sitzungsprotokoll 1/2013 SKBQ
4.3.13

Artikel BiVo / Kapitel BiPla	Thema	Rückmeldungen	Kommentar SKBQ	Entscheid SKBQ
BiVo Art.6	Dauer berufliche Grundausbildung	Durchführung halber Schultage nicht praktikabel. BfS – Unterricht nur ganztags durchführen.	Ein oder zwei Tage alternierender Unterricht ist möglich.	Lektionentafel wird angepasst.
BiVo Art.7	Benennung und Umsetzung Handlungskompetenzorientierung in der Verordnung	Vermittelbarkeit der Grundfächer in handlungskompetenzorientierter Form wird angezweifelt. Vermittlung von Handlungskompetenzbereichen (HKB) durch nebenamtliche Lehrkräfte ist schwierig. Die Benotung der HKB ist kaum umsetzbar. Kein Bezug zwischen HKB und Fächer.	Die SKBQ anerkennt den Handlungsbedarf.	Die BfS Leistungsziele in den Schwerpunkten werden reduziert. Ein Vorschlag zu Handen SKBQ durch A. Gasparini und R. Fankhauser erfolgt an der nächsten Sitzung.
BiVo Art.7	Lektionentafel und Verteilung der Lektionen	Die Vermittlung von 200 Lektionen „Konfigurieren und Reparieren von Apparaten und Anlagen“ ist in der BfS nicht möglich. Die Gewichtung der HKB in der Lektionentafel sollte konsistent mit der Verteilung der üK – Tage und des QV sein. Es wird empfohlen auch im 3. Lehrjahr das Fach „Bewirtschaften von Prozessstoffen“ zu unterrichten.	Die SKBQ anerkennt den Handlungsbedarf.	Die Lektionentafel ist anzupassen. Als Basis gelten 9 Lektionen pro Tag während 40 Wochen im Schuljahr.

..... weitere Kommentare siehe Kurzbericht

BiVo Art.8	Überbetriebliche Kurse	Kein Kommentar	Kein Handlungsbedarf	Pragmatische Umsetzung
BiVo Art.12	Lerndokumentation	dito	dito	dito
BiVo Art.14	Leistungsdokumentation in der BfS	dito	dito	dito
BiVo Art.15	Leistungsdokumentation in den üK's ausserdem sollen alle Leistungen der üK's benotet und in die Erfahrungsnote eingehen. Die Berücksichtigung der Erfahrungsnote mit der BK ist problematisch.	Die Erfüllung einer Handlungskompetenz (HK) kann auch ohne Bewertung dokumentiert werden.	Der 1. üK wird nicht benotet. Die HK wird nachgewiesen.
BiVo Art.18	Umfang und Durchführung des QV mit Abschlussprüfung	Die Überlegungen zur Gewichtung sind nicht nachvollziehbar. Die Gewichtung sollte an Hand einer sinnvollen Themen (LZ) – und Fächerverteilung erfolgen.	Das Thema wird kontrovers diskutiert.	Wird angepasst.
BiVo Art.19	Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung	Die Erfahrungsnoten aus dem BK – Unterricht und den üK's müssen gegeneinander gewichtet werden. Die Aufteilung der Qualifikationsbereiche führt zu schwierig handhabbaren Situationen. Wie ist bei nichtbestandenem QV bezüglich Erfahrungsnote zu verfahren?	Das Thema wird kontrovers diskutiert.	Die Gewichtung der Erfahrungsnote wird bei 1:1 belassen. Bei nicht bestandenen QV muss nur der letzte üK repetiert werden. Berufskennnisse werden nur schriftlich geprüft. Die Anzahl und Komplexität der Bildungsziele beeinflusst die Prüfungsdauer der HK.
Input Frau M. Zaugg-Jsler	Ausnahmebewilligung für Nacht – und Sonntagsarbeit	Wird im Kurzbericht nicht beschrieben.	Es wird eine offizielle Stellungnahme der OdA's gewünscht.	R. Fankhauser wird die Stellungnahme der OdA's einholen.
BiVo Art.19	SKBQ CPT EFZ	Es werden verschiedene Vorschläge zur Zusammensetzung der Kommission eingebracht.	Anerkennt den Wunsch nach einer ausgewogenen Vertretung der BfS, Prüfungskreise und üK – Kommission.	Art. 23 muss nicht geändert werden. Die Vertretung der BfS Aarau kann auch so geregelt werden.

..... weitere Kommentare siehe Kurzbericht

BiPlan

Abschnitt 2	Berufspädagogische Grundlagen, Taxonomie und Taxonomiestufen	Der BiPlan ist sehr auf die HK ausgerichtet. Wie sollen HK im BfS – Unterricht umgesetzt werden?	In weiten Kreisen scheint eine gewisse Verunsicherung und Ratlosigkeit darüber zu herrschen, wie dieser BiPlan konkret in der Praxis umgesetzt werden kann. Es besteht ein grosser Erklärungs- und Schulungsbedarf.	Die interessierten Kreise werden im Zeitraum Sommer 2013 vom EHB zu einem Workshop zu diesen Themen eingeladen. siehe auch Trakt 4.4 Protokoll 1/2013 SKBQ
Abschnitt 4	Handlungskompetenzbereiche, HK und Leistungsziele je Lernort	Die Definition der notwendigen, grundlegenden Leistungsziele in den Grundlagenfächern und in den üK ist noch nicht erfolgt. Der Biplan soll definieren wo genau das Endziel ist. Die Messbarkeit der Ziele muss gegeben sein. Diese Systematik ist für alle HKB konsequent umzusetzen, damit eine gemeinsame Basis für die Erarbeitung der Wegleitungen gelegt werden kann.	Wie oben	Nach dem Workshop sollten die entsprechenden Umsetzungsdokumente erstellt, die Mindeststandards für BfS, üK und Betriebe definiert und die Lernortkooperation konkretisiert werden.
div. Abschnitte	Diverse	Diverse u.a. Betriebslogistik	Alle Inputs werden diskutiert.	Um eine grösstmögliche Flexibilität der Ausbildungsbetriebe zu gewährleisten, werden alle Anregungen verworfen. Die Durchführung von Staplerkurse bzw. die Integration von entsprechenden Lernzielen in den Biplan wird abgelehnt. Betriebsspezifische Lösungen können mit den kant. Arbeitsinspektoraten vereinbart werden.

..... weitere Kommentare siehe Kurzbericht